

---

## **Was ist dazu offiziell:**

### **FAQ zur Corona-Überbrückungshilfe III bzw. III Plus**

#### **jeweils der Anhang 2**

[Überbrückungshilfe Unternehmen - FAQ zur Überbrückungshilfe III \(ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\)](#)

[Überbrückungshilfe Unternehmen - FAQ zur Überbrückungshilfe III Plus \(ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\)](#)

---

### **Bestätigung im Rahmen des Antrages:**

#### **Antragsteller**

Falls Abschreibungen als Fixkosten geltend gemacht werden: Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass der Antragsteller im Rahmen der Schlussabrechnung eine Erklärung über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben gegeben muss, deren Plausibilität der prüfende Dritte dann bestätigen muss.

Falls Abschreibungen als Fixkosten geltend gemacht werden: Der Antragsteller erklärt, dass die Dokumentations- und Nachweispflichten für den jeweiligen Verbleib bzw. die Wertentwicklung der Waren zur Kenntnis genommen wurde.

#### **prüfende Dritte**

Für den Fall, dass der mich bevollmächtigende Antragsteller als Einzelhändler Warenwertabschreibungen geltend macht, habe ich die Wahrhaftigkeit und Vollständigkeit der Angaben des Antragstellers bezüglich der Warenwertabschreibungen geprüft und bestätige deren Richtigkeit.

---

## **unverbindliche Ergänzungen und Hinweise der Frankoniabilanz**

### **Anschaffungsnebenkosten**

#### **Anschaffungsnebenkosten**

- müssen der Ware einzeln zurechenbar sein
- können unternehmensextern oder unternehmensintern anfallen.

Zu den wichtigsten unternehmensexternen Nebenkosten beim Erwerb von Vorräten rechnen die Kosten der Anlieferung wie Frachten, Rollgelder, Einfuhrzölle, Transport- und Speditionskosten, Wiegegelder sowie Anfuhr- und Abladekosten.

Die Aktivierungsfähigkeit unternehmensintern anfallender Nebenkosten (z. B. für den Transport der erworbenen Gegenstände mit eigenen Fahrzeugen, für die Warenannahme, -prüfung und -einlagerung) ist durch die Forderung nach Einzelzurechenbarkeit erheblich eingeschränkt.

#### **Vereinfachungslösungen:**

Bei Waren und Rohstoffen extern anfallende Nebenkosten können pauschaliert werden. Dabei werden Nebenkosten, die im Verhältnis zum Warenwert gleichbleibend oder geringfügig sind, mit Hilfe von Zuschlagssätzen dem Einstandswert hinzuge-rechnet. Hierzu eignen sich vor allem Eingangsfrachten, Verpackungs- und Trans-portversicherungskosten. Es dürfen keine Gemeinkosten aktiviert werden und das Ergebnis der pauschalierten Zurechnung darf allenfalls unwesentlich von der exakten Ermittlung abweichen.

### **retrograde Bewertung**

*Eith/Neumann in Steuerberater Branchenhandbuch, Einzelhandel Rz. 213*

... Wenn der Rohgewinnaufschlagsatz bekannt ist, ist die Rückrechnung vom Ver-kaufspreis auf den Einkaufspreis möglich und zulässig, ....

Der Rohgewinnaufschlagsatz (%) bezogen auf den Verkaufspreis errechnet sich wie folgt:

Rohgewinnaufschlagsatz =	$100 \times \text{Aufschlagsatz in v. H. bezogen auf den Einstandspreis}$
	$100 + \text{Aufschlagsatz in v. H. bezogen auf den Einstandspreis}$

#### **Beispiel:**

Im Kaufhaus werden Damenkleider für 125 €, 150 €, 205 € verkauft. Der Auf-schlagsatz beträgt einheitlich 150 %. Der Rohgewinnaufschlagsatz bezogen auf Verkaufspreis beträgt demnach

$$\frac{100 \times 150}{100 + 150} = 60$$

Der Einkaufspreis (in % bezogen auf Verkaufspreise) ist dann  $100 \% - 60 \% = 40 \%$ . Die Kleider waren folglich zu 50 €, 60 € bzw. 82 € eingekauft worden.

Sind von den ursprünglichen Verkaufspreisen Preisherabsetzungen durchgeführt wor-den (Sonderveranstaltungen, Schlussverkauf), kann nur noch von den verminderten Aufschlagsätzen ausgegangen werden.

### **Sachspenden**

Die Spende muss bis spätestens zum Stichtag, an dem die Bewertung des Warenbe-stands für die Schlussrechnung (je nach Saisonware entweder der 30.06. oder der 31.12.2021 beziehungsweise der 31.03.2022) vorgenommen wird, erfolgt sein.

**Umsatzsteuer wird ausnahmsweise nicht fällig!**

Sachspenden unterliegen als sog. „unentgeltliche Wertabgabe“ nach § 3 Abs. 1b UStG der Umsatzsteuer, sofern der (später gespendete) Gegenstand zum vollen oder teilweisen Vorsteuerabzug berechtigt hat.

Deutlich entschärft wird dieses Problem regelmäßig über die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer. Diese bemisst sich im Fall einer unentgeltlichen Wertabgabe nach § 10 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 UStG, d.h. nach dem (insoweit fiktiven) Einkaufspreis im Zeitpunkt des Umsatzes (Hingabe der Spende). Dieser fiktive Einkaufspreis entspricht damit in der Regel dem Wiederbeschaffungspreis zum Zeitpunkt der Spende, wobei entsprechende Wertentwicklungen im Zeitraum zwischen Herstellung/Anschaffung und Spende zu berücksichtigen sind.

Per Billigkeitsregelung wird bis zum Jahresende 2021 bei „unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Einzelhändlern“ auf die Umsatzbesteuerung bei Sachspenden an steuerbegünstigte Organisationen verzichtet.

[2021-03-18-umsatzsteuerrechtliche-beurteilung-von-sachspenden-keine-umsatzbesteuerung-einzelhaendler.pdf \(bundesfinanzministerium.de\)](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/2021/03/18-umsatzsteuerrechtliche-beurteilung-von-sachspenden-keine-umsatzbesteuerung-einzelhaendler.pdf)

### **ordnungsgemäße Spendenbescheinigung notwendig!**

- für anerkannte wohltätige Zwecke

steuerlicher Freistellungsbescheid (Daten stehen auf der Spendenbescheinigung) darf nicht länger als 5 Jahre sein

aktuelles Muster, so muss die Spendenbescheinigung aussehen

[juristischen Personen des öffentlichen Rechts \(Kommune etc.\)  
von steuerbegünstigten Einrichtungen \(Vereine etc.\)](#)

- die genaue Bezeichnung der Sachzuwendung sollte auf ganz detaillierte Einzelaufstellungen verweisen, die der Spendenempfänger gegenzeichnet (einzelne Seiten paraphiert)